

Streifen ... **Das Pressehaus in Paris.**
 Von G. von Lessen.
 Nachstehende Schilderung, die unser Mitarbeiter einem Bericht russischer Zeitungen entnommen hat, zeigt uns die Mittel, durch die die Feinde es fertig gebracht haben, ihren Erfindungen und Lügen auch im neutralen Auslande so große Verbreitung zu geben.
 Die Reklamation.
 Der gewaltige Krieg hat das französische Kriegsministerium förmlich über die Ufer des Gewöhnlichen treiben lassen. Den Parabelhof des Hotels füllten den ganzen Tag an- und weglagende Autos. Ich kam in ihrer Zahl mit dem meinsten vorgefahren. Auf meine Frage ward mir prompt vom ersten in den Weg kommenden Beamten der Befehl: Vielleicht versuchen Sie es bei der militärischen Jemjurstelle der Presse.
 Die militärische Jemjurstelle der Presse ist im Ministerium der Postausführung untergebracht. Dorthin ging die Fahrt und zwar in einem Tempo, wie es nur in Paris üblich ist. Aber auch hier konnte mein Wunsch nicht befriedigt werden. Mit der Versicherung, daß dieselben Beamten, die mir nicht bereits im Kriegsministerium die Mitteilung gemacht sei, wurde ich nach dem Haus der Presse, Franklin-Strasse 1, verwiesen.
 Wieder flog das Auto. Die Straßen sind voller Soldaten und Offiziere. Ein vor dem Kriege ganz ungewohntes Bild. Was aber die Augen noch mehr bestreut, ist Paris vollständig unbekannt war. Leute, schwarz wie die Steffel, dabei athletische Gestalten: die Bengalesen sind das. Ein Haus! Regier! Auf dem unerschöpflichen Schatz Einmal sogar eine Abteilung asiatischer Krieger. Uniformiert sind die wie die ganze übrige Arme, nur die Hüfte ihrer Heimat haben sie beibehalten. Das sind die charakteristischen Gemütsformen breiten Kopfbedeckungen, die zum Verwechseln Ähnlichkeit mit Lampenschirmen haben.
 Im Hause der Presse: das richtige Bild des Krieges ist das, aber von jeder Unart frei, gebietet dem Reifer. Ich warte, bis die Reihe an mich kommt. Militärisch ist hier alles am Gange. Aber die Gasse ist lauter Zivilisten, Journalisten aus aller Herren Länder, die täglich sich hier die geistige Nahrung holen. Die Ordnung ist vorbildlich, aberwärtig. Man hat den Eindruck, vor einer riesenhaften Maschine zu stehen, die mit aller ihrer inneren Vollendung, mit derart ins Kleinste gehender Genauigkeit hergestellt, daß trotz der kurzweiligen Pracht und Schnelligkeit, die sie entwickelt, doch kein Rärm durch sie verurteilt wird, jedes Rädchen oder noch so unbedeutende geringe Teilchen seine Aufgabe mit letzter Genauigkeit erfüllt; nirgends ansteht und trotzdem in Bewegung ist, die, wenn sie nicht so genau geregelt wäre, als fieberhaft bezeichnet werden müßte.
 Regierig schaue ich durch die geöffnete Tür in den Redaktionsraum. Seine Wände bedecken Schränken in der Größe von Bogelkäfigen, angeordnet wie die Vorkammern der an das Publikum vermieteten Fächerabteilungen der Bibliothek. Aus einigen haben ihre Inhaber, die Korrespondenten der Blätter, noch nicht die letzten an sie gerichteten Mitteilungen des Hauptquartiers entnommen. Jedes Schränkchen trägt den Namen einer anderen Zeitung. Da findet man die Presse der ganzen Welt vertreten. Und alle Namen sind, neben dem französischen natürlich, in der Sprache geschrieben, die in dem Bande, wo das Blatt erscheint, die herrschende ist. Ein ständiges Auf- und Abgehen findet im Saal von Journalisten statt. Sie kommen, nehmen die Papiere aus den Schränken, lassen sich an den richtigen Tischen zur Bearbeitung des Materials nieder. Denn es ist um heute englischer Abstammung handelt, haben sie die Pfeife im Munde, auf dem Kopf die flache Mütze.
 Tiefste Stille herrscht dabei im Raum. Die geöffneten Fenster geben auf den Park hinaus, der an die Seine herabreicht. Ein herrliches, fast die Arbeit um der Arbeit selbst lieb machendes Arbeiten ist es hier. Das ganze Haus ist wie ein Diensthof. Überall sind Abteilungen und in allen wird gearbeitet. Ein ganzes halbes Stockwerk nehmen allein die Photographien ein. Einen Reichtum und eine Fülle von Aufnahmen vom Kriege gibt es da, der noch durch nichts zu übertreffen ist. Riesenhafte Tafeln stehen herum. Auf ihnen liegen Alben neben Alben, alle voller Bilder. Aufnahmen vom ersten Anfang des Krieges bis auf die Ereignisse, die sich erst vorgezogen abgehandelt haben. Dabei ist die Ausführung, wie es sich durch die Umstände, unter denen sie aufgenommen sind, leicht erklären würde, keine beliebigen, sondern immer nur Kunstwerk neben Kunstwerk.
 Ich brauche ein oder zwei Bilder von einem unbedeutenden Ereignis, das sich im Anfang des Jahres 1916 abgehandelt hat. „Das liegt lange zurück“, sagt der meinen Auftrag entgegennehmende Beamte, „aber ich glaube doch, es wird sich etwas darüber finden“. Und nun kamen die Bilder. Zu Bergen türmten sie sich auf. Und alle betrafen

Bergeblühe russisch-rumänische Angriffe.

(Amth.) Großes Hauptquartier, 16. Januar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.
 Der Versuch französischer Abteilungen, bei Verdun (südlich Moye) in unsere Stellung einzudringen, wurde durch die Grabenbefestigung verhindert. Im übrigen hielt sich die beiderseitige Kampftätigkeit, abgesehen von stellenweise lebhafterem Artilleriefeuer, in mäßigen Grenzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
 Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
 Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.
 Auch gestern blieben feindliche Angriffe zwischen Cassin und Suttatal ohne jeden Erfolg. An einer Stelle eingedrungene Rumänen wurden durch Geschütz völlig zurückgeworfen und dabei 2 Offiziere und 200 Mann gefangen genommen.

Dallau-Kriegsschauplatz.
 Front des Generalfeldmarschalls von Radensk.
 Nach heftiger Artillerievorbereitung gingen beiderseits Funden starke russische Massen zum Angriff vor; einige hundert Meter vor unseren Stellungen brachen die Sturmwellen im Speerfeuer zusammen. Bei Wiederholung der Angriffe am Abend gelangten schwächere feindliche Teile in unsere Gräben, wurden aber sofort wieder vertrieben. Die Verluste des Feindes sind groß.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die das kleine, unbedeutende Ereignis, das ich doch nur mit ein paar Worten angebeutet hatte. Jedes in sorgfältigster Ausführung.

Als ich die Wahl getroffen hatte, hat ich um ein bis zwei Bilder. Aber immer neue wurden mir ausgereicht. So verließ ich den Saal, und hatte die Kunstwerke mit. Zur Annahme zwang nicht nur die Furcht, die Lebenswichtigkeit des Beamten zu versehen, sondern mehr und stärker noch das Unvermögen, mich von so Todendem zu trennen.
 Was so vollendet Organisiertes, trotzdem es doch nur das Ergebnis plötzlicher und unvorbereiteter eingehender Arbeit ist, wie das Haus der Presse in Paris, läßt sich kaum denken. Wenn einmal die Geschichte dieses Krieges zur Ausgabe gelangt, dann wird dieses Haus eine große Rolle spielen.
 Das Haus der Presse verlor für abtrüben nicht nur die in Paris weilenden Journalisten mit Material, sondern verlor es auch in gleich reicher Weise, dazu noch für jedes einzelne Blatt gleich zurechtgemacht, an alle Zeitungen der ganzen, natürlich nicht der feindlichen, Welt.

Die Rechtsstellung der Hilfsdienstpflichtigen.

Von einem juristischen Mitarbeiter.
 Die Rechtsabteilung des Kriegsamt läßt sich in den amtlichen Mitteilungen und Nachrichten dahin aus, daß bei Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ohne Zweifel eine große Anzahl von Rechtsfragen aller Art aufzuwerfen werden. Das Kriegsamt hat deshalb schon Vorarbeiten für schnelle und sachgemäße Erteilung von Rechtsauskünften getroffen. Es ist mit dem Verband deutscher gemeinnütziger Rechtsauskunftstellen, mit den Arbeitersekretariaten, mit dem deutschen Anwaltsverein in Verbindung getreten. Alle diese Stellen sollen alle sämtliche Verordnungen, Erlasse von allgemeiner Wichtigkeit fortwährend auf dem laufenden erhalten und auch über die bei dem Kriegsamt selbst herrschende Auffassung unterrichtet werden. Das Kriegsamt bezeichnet es als sehr wünschenswert, daß von dieser Einrichtung umfassender Gebrauch gemacht und bei etwaigen Zweifeln alsbald Rechtsauskunft eingeholt werde, da kein Fall dem andern völlig gleich und jeder nach seiner Eigenart erledigt werden müsse. Das Kriegsamt könne vor der Hand nur allgemeine Richtlinien aufstellen. Dies sind gewiß recht beherrschende Worte, deren Befolgung die Durchführung des neuen Gesetzes nur fördern kann.
 Der wichtigste Grundsatz ist unmissverständlich der der Rechtsstellung des Hilfsdienstpflichtigen. Da ist zunächst festzuhalten: die Hilfsdienstpflicht steht der Wehrpflicht keineswegs gleich, wie vielfach angenommen wird. Deshalb gibt derjenige, der sich freiwillig oder auf Aufforderung zum vaterländischen Dienst meldet, seine persönliche Freiheit nicht auf. Er tritt in Arbeit auf Grund eines freien, mit seinem Arbeitgeber abzuschließenden Arbeitsvertrages. Dies gilt auch dann, wenn er in einem staatlichen Betriebe beschäftigt findet. Auch mit demjenigen, der sich zum Dienst in einer Gruppe meldet, werden an Ort und Stelle besondere Arbeitsverträge geschlossen, welche dem Beschäftigten und seinen Angehörigen den nötigen Unterhalt ermöglichen. Die Natur des freien Arbeitsvertrages auch im vaterländischen Hilfsdienst äußert ihre Wirkung nicht zuletzt auf dem großen Gebiete der sozialen Versicherung. Letztere gilt auch für den Hilfsdienstpflichtigen, vorausgesetzt, daß seine Tätigkeit die Versicherungspflicht überhaupt begründet. Ferner wird bei der Durchführung des Gesetzes vom 5. Dezember 1916 noch zu erwägen sein, ob nicht der Hilfsdienstpflichtige auch bei besonderen Vorteilen und Schutzvorschriften des Kriegsteilnehmergesetzes vom 4. August 1914 teilhaftig gemacht werden sollte. Denn da er nicht ohne weiteres als Kriegsteilnehmer betrachtet werden kann, fällt er nicht von selbst unter dieses Gesetz, es bedürfte also einer besonderen bundesrätlichen Verordnung.

Eine weitere wichtige und mitunter nicht zweifelsfrei zu beantwortende Grundfrage ist die, ob die Hilfsdienstpflichtigen den Militärgesetzen unterliegen. Dies ist im allgemeinen nicht der Fall. § 156 des Militärstrafgesetzbuchs lautet: „Während eines gegen das deutsche Reich ausgebrochenen Krieges sind alle Personen, welche sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnis bei dem kriegsführenden Heere befinden, oder ihm folgen, den Strafverordnungen dieses Gesetzes, insbesondere den Kriegsgesetzen unterworfen.“ Also nur dann, wenn Hilfsdienstpflichtige zum Heeresfolge (Heereszuge) gehören, würden sie den Militärgesetzen unterworfen sein. Dabei ist aber zu beachten, daß nicht alle Teile des Heeres als „kriegsführendes Heer“ zu betrachten sind. Kriegsführende sind nur diejenigen Heeres Teile, die unmittelbar zum Kampfe gegen den Feind bestimmt sind, also nicht nur die Heeresanteile in den eigentlichen Operationsgebieten,



sondern auch in den Stappengebieten und den besetzten Gebieten. Dagegen gehören dazu nicht die Ersatztruppenteile, das Personal der Verpflegung und Sanität, ebensowenig der Bahn- und Brückendienst in der Heimat. Selbst im Stappengebiet kommt es noch darauf an, wie der Hilfsdienstpflichtige verwendet wird. Wer dort Burschendienst oder sonstige militärische Arbeit verrichtet, gehört allerdings zum Heeresfolge; arbeitet er jedoch im Stappengebiet in einer nichtmilitärischen Werkstatt, dann ist dies nicht der Fall. Aber selbst beim Heeresfolge werden die Hilfsdienstpflichtigen nicht etwa Personen des Soldatenstandes, sie bleiben immer Zivilpersonen; denn Hilfsdienstpflichtig ist keine Wehrpflicht. Wer aber einmal als Hilfsdienstpflichtiger in das Heeresfolge eingetretten ist, den Militärgesetzen also untersteht, genießt auch alle Vorteile der Militärverlorenen, kann also auch s. B. wie diese in erleichteter Weise Testamente errichten.
 Dem vaterländischen Hilfsdienst kann man sich auch nicht etwa dadurch entziehen, daß man ins Ausland geht. Diese Pflicht richtet sich ebenso wie die Wehrpflicht an alle Deutschen auch im Auslande (s. B. Matrosen auf Handelschiffen). Auslandsdeutsche können also auch zur Beschäftigung herangezogen, einem Betriebe zugewiesen und wenn sie der Aufforderung nicht folgen, nach § 18 des Gesetzes bestraft werden.

Vermischtes.

Heftiges Erdbeben auf Formosa. Einem Telegamm aus Tokio zufolge, wurde Formosa von heftigen Erdbeben betroffen, wobei über 1000 Häuser einstürzten und etwa 800 Personen umkamen.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 16. Januar 1917.

Holland und der Weltkrieg.
 Amsterdam. Unliebsames Aufsehen erregt in Holland ein Artikel der niederländischen Halbmonatsschrift „Fortnightly Review“, welcher die Niederlande auffordert, ohne weiteres Haubern an der Seite der Entente in den Weltkrieg einzutreten, falls sie nicht den bisherigen englischen Schutz seiner Kolonien verschonen wollen. Die „Fortnightly Review“ weist in nicht mißzuverstehender Weise auf den möglichen Verlust des niederländischen Kolonialreiches nach dem Siege an, falls Holland die letzte gute Aussicht auf die Kriegsteilnahme vorbeugend läßt. Dabei wird nicht gesagt, wer eigentlich das niederländische Kolonialreich einbüßen will, England selbst oder sein Freund Japan. — Der neue Rotterdamse Courant, der den Artikel der „Fortnightly Review“ abdruckt, lehnt die englische Einladung rundweg ab und bringt bei dieser Gelegenheit hochhat die Tatsache in Erinnerung, daß England schon früher ohne Krieg und ohne Anlaß Holland seiner schönsten Kolonien beraubt hat.